



Merkblatt - Prognostizierte Schulabschlüsse und wählbare Bildungsgänge

Prognostizierter Schulabschluss (Plan A)	Bildungsgang
MSA-Q Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikation	Gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule Kamen
	Berufskolleg (BK) Berufliche Kenntnisse
	Berufsschule in Kombination mit einem Ausbildungsvertrag
MSA Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	Berufskolleg (BK)
	Berufliche Kenntnisse und ggf. ein höherer Schulabschluss
	Berufsschule in Kombination mit einem Ausbildungsvertrag
Erweiterter Erster Schulabschluss EESA (Hauptschulabschluss nach der 10.Klasse)	Berufskolleg (BK)
	Berufliche Kenntnisse und ggf. ein höherer Schulabschluss
	Berufsschule in Kombination mit einem Ausbildungsvertrag
Erster Schulabschluss ESA (Hauptschulabschluss nach der 9. Klasse) = ohne Abschluss in Klasse 10	Berufskolleg (BK)
	Berufliche Kenntnisse und ggf. ein höherer Schulabschluss
	Berufsschule in Kombination mit einem Ausbildungsvertrag

Man kann sich grundsätzlich für jeden Bildungsgang (gelb, rot, grün) nur 1x anmelden.

Versucht man sich für den gleichen Bildungsgang an einer anderen Schule anzumelden, wird die erste Bewerbung überschrieben.

Plan A = prognostizierter Schulabschluss zum Halbjahr (vgl. Zeugnisbeilage)

Plan B = der Abschluss, der am wahrscheinlichsten ist, wenn der prognostizierte Abschluss nicht erreicht wird (Rücksprache Klassenleitung)

Beispiel 1: Mein prognostizierter Abschluss ist ein MSA-Q (Plan A)

Ich trage unter „Persönliche Daten“ => „Qualifikation“ => MSA-Q ein.

Ich kann mich nun theoretisch zwischen drei Bildungsgängen entscheiden (siehe oben).

Da ich mich bei (Plan B) MSA nur zwischen zwei verschiedenen Bildungsgängen entscheiden kann, könnte es sinnvoll sein, sich bei Plan A für die gymnasiale Oberstufe (gelb) zu entscheiden.

Sobald die erste Bewerbung abgeschlossen ist, ändere ich unter „Persönliche Daten“ => „Qualifikation“ meinen Schulabschluss in MSA (Plan B).

Jetzt kann ich mich an einem Berufskolleg (rot) anmelden. Die Anmeldung für die gymnasiale Oberstufe (Plan A) mit MSA-Q bleibt bestehen und wird nicht überschrieben.

Eine Anmeldung zur Berufsschule (grün) ist immer möglich, sobald dem Berufsorientierungsbüro (BOB) der Ausbildungsvertrag vorliegt.

Theoretisch ist es auch möglich sich mit einem MSA-Q (Plan A) für ein BK (rot) und eine gymnasiale Oberstufe (gelb) anzumelden.

Dann kann man sich aber wiederum nicht mit einem MSA für ein BK (rot) anmelden, da dann die erste Bewerbung überschrieben wird. Außerdem hätte man in diesem Fall keinen Plan B, wenn man am Ende des Schuljahres nicht die MSA-Q erreicht.



Beispiel 2: Mein prognostizierter Abschluss ist ein MSA (Plan A)

Ich trage unter „Persönliche Daten“ => „Qualifikation“ => MSA ein.

Ich kann mich nun theoretisch zwischen zwei Bildungsgängen entscheiden (siehe oben).

Eine Anmeldung zur Berufsschule (grün) ist immer möglich, sobald dem Berufsorientierungsbüro (BOB) der Ausbildungsvertrag vorliegt.

Deshalb melde ich mich als Plan A an einem Berufskolleg (rot) an.

Sobald die erste Bewerbung abgeschlossen ist, ändere ich unter „Persönliche Daten“ => „Qualifikation“ meinen Schulabschluss in MSA-Q (Plan B).

Dies macht nur Sinn, wenn es theoretisch möglich ist, das Q zu erreichen (mindestens 3 E-Kurse mit entsprechenden Noten).

Sobald ich den Abschluss geändert habe, kann ich mich für die Gymnasiale Oberstufe (gelb) anmelden.

Beispiel 3: Mein prognostizierter Abschluss ist ein Erweiterter Erster Schulabschluss – Hauptschulabschluss nach 10 (Plan A)

Ich trage unter „Persönliche Daten“ => „Qualifikation“ => Erweiterter Erster Schulabschluss ein.

Ich kann mich nun theoretisch zwischen zwei Bildungsgängen entscheiden (siehe oben).

Eine Anmeldung zur Berufsschule (grün) ist immer möglich, sobald dem Berufsorientierungsbüro (BOB) der Ausbildungsvertrag vorliegt.

Deshalb melde ich mich als Plan A an einem Berufskolleg (rot) an.

Eine Änderung des Schulabschlusses in MSA macht an dieser Stelle keinen Sinn, da man sich mit einem MSA auch nur an einem Berufskolleg anmelden kann und somit seinen Bildungsgang überschreiben würde.

(Gegebenenfalls Rücksprache mit der Klassenleitung)

Beispiel 4: Mein prognostizierter Abschluss ist ein Erster Schulabschluss – Hauptschulabschluss nach 9 (Plan A)

Ich trage unter „Persönliche Daten“ => „Qualifikation“ => Erster Schulabschluss ein.

Ich kann mich nun theoretisch zwischen zwei Bildungsgängen entscheiden (siehe oben).

Eine Anmeldung zur Berufsschule (grün) ist immer möglich, sobald dem Berufsorientierungsbüro (BOB) der Ausbildungsvertrag vorliegt.

Deshalb melde ich mich als Plan A an einem Berufskolleg (rot) an.

Eine Änderung des Schulabschlusses in Erweiterter Erster Schulabschluss (HA10) macht an dieser Stelle keinen Sinn, da man sich mit einem Erweiterten Ersten Schulabschluss (HA10) auch nur an einem Berufskolleg anmelden kann und somit seinen Bildungsgang überschreiben würde (➔ **kein Plan B notwendig. Falls am Ende des Schuljahres ein höherer Schulabschluss erreicht werden sollte, wird man am BK einem höheren Bildungsgang zugeordnet**).